

## **Datenschutzerklärung des Fördervereins der Hermannschule, städt. Kath. Grundschule, Dahlweg 66, 48153 Münster**

Stand: 29.09.2021

### **Welche Daten werden von den Mitgliedern erhoben?**

Mit der Beitrittserklärung werden Name, Adresse, Mailadresse, Telefonnummer, IBAN/BIC und Förderbetrag erhoben.

### **Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben?**

Die Daten werden zur Einziehung der Mitgliedsbeiträge, zur Kontaktaufnahme und zur Abrechnung der vom Förderverein organisierten AGs genutzt.

### **Wer verarbeitet die Daten?**

Die Mitgliedsdaten werden in einer Datenbank beim Vorstand des Fördervereins sowie der Schulleitung aufbewahrt. Sie werden von den Funktionsträgern nur für die ihnen zugeordnete Aufgabenerfüllung (wie z.B. Einladung zur Jahreshauptversammlung, Einzug der Förderbeiträge) verarbeitet. Die zum Einzug der Förderbeiträge erforderlichen Daten werden an die Sparkasse Münsterland Ost übermittelt.

### **Datenverarbeitung für vom Förderverein organisierte AGs**

Der Organisator/in der Förderverein-AGs bekommt 2 Mal im Jahr Einblick in die Mitgliedsdaten, um die Beiträge zu den Kursen zu berechnen. Er/Sie speichert keine Daten und bekommt nur mündliche Auskunft von den Vorsitzenden.

Die Daten der an den AGs teilnehmenden Kinder (Name und Kurs) werden zur Abrechnung an die Stadt Münster übermittelt, die die Beiträge für Kinder des Offenen Ganztages übernimmt.

Die Teilnahmelisten der AGs werden im öffentlichen Schaukasten des Fördervereins ausgehängt. Der OGT, die Kursleiter und Kursbetreuer erhalten die Teilnahmelisten. Die Kursleiter und Kursbetreuer werden auf das Datenschutzgeheimnis hingewiesen.

### **Wie lange werden die Daten aufbewahrt?**

Die Daten werden elektronisch nur für die Dauer der Mitgliedschaft aufbewahrt und nach der schriftlichen Kündigung innerhalb von vier Wochen gelöscht (Art. 17 DSGVO). Die schriftlichen Beitrittserklärungen werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für das Finanzamt vernichtet.

## Wo wird auf den Datenschutz hingewiesen?

Ein Hinweis ist auf dem Beitrittsformular enthalten und in der ausführlichen Datenschutzerklärung.

## Ausscheiden der Vorsitzenden und der Schulleitung

Nach der ordentlichen Übergabe an den Nachfolger müssen die Datenkopien sofort gelöscht werden.

## Auskunftsrecht der Mitglieder und Recht auf Berichtigung der Daten

Sie haben ein Auskunftsrecht über Ihre Daten (Art. 15 DSGVO) und das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO). Eine Anfrage muss innerhalb von vier Wochen erledigt werden. Dies kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Der Vorgang wird schriftlich in der Rechenschaftspflicht dokumentiert.

## Widerrufsrecht

Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen (Art. 21 DSGVO). Dies hat keine Folgen für die Vergangenheit. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Förderverein übermitteln. Mit dem Widerruf geht eine Beendigung der Mitgliedschaft einher.

## Konzept bei Datenpannen

Kommt es im Verein zu Problemen mit der Datensicherheit oder zum Verlust von personenbezogenen Daten, dann muss der Verein die Aufsichtsbehörde (Art. 33 DSGVO) und

d  
i  
e

B  
e  
t  
r  
o  
f  
f  
e  
n  
e  
n

(  
A  
r  
t  
.

Förderverein Hermannschule e.V., Dahlweg 66, 48153 Münster  
IBAN DE95 4005 0150 0153 2952 09, BIC WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost